



Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweise der Aktion „10 € für ‚Zahl einfach per Handyrechnung‘ (App/Streaming)“

Zusammenfassung der Aktion „10 € für ‚Zahl einfach per Handyrechnung‘ (App/Streaming)“

Magenta Mobil Kunden mit Laufzeitvertrag erhalten nach Anmeldung für diese Aktion insgesamt bis zu 10 € Gutschrift je berechtigtem Vertrag auf ihrer Mobilfunkrechnung, wenn sie die Bezahlungsfunktion „Zahl einfach per Handyrechnung“ für eine der beworbenen Transaktionen im Monat der Anmeldung zur Aktion oder im Folgemonat nutzen. Eine Anmeldung zur Aktion ist bis spätestens 31.12.2026 um 23:59 Uhr möglich.

Die Gutschrift erfolgt in Höhe der Transaktion, die nach Registrierung im gleichen Monat oder im darauffolgenden Monat getätigt werden – bis max. 10 €. Die Gutschrift erfolgt nach spätestens 3 Monaten auf der Mobilfunkrechnung. Bei Widerruf einer qualifizierenden Bezahlung erfolgt keine Gutschrift, sofern im Aktionszeitraum keine andere qualifizierende Bezahlung mit „Zahl einfach per Handyrechnung“ getätigt wurde.

Die eingegebenen Daten werden für max. 1 Jahr zur Prüfung der Teilnahmeberechtigung, für Gutschriftbestätigung/en per E-Mail und Auswertungen der Kampagne verwendet.

§ 1 Geltungsbereich, Veranstalter der Aktion und mitwirkende Firmen

1. Diese Teilnahmebedingungen (im Folgenden „Teilnahmebedingungen“) gelten für die Aktion „10 € für ‚Zahl einfach per Handyrechnung‘ (App/Streaming)“ (im Folgenden „Aktion“), die von dem Veranstalter im Teilnahmezeitraum durchgeführt wird.

2. Veranstalter der Aktion ist die Telekom Deutschland GmbH, Landgrabenweg 149, 53227 Bonn, Deutschland (im Folgenden „Telekom“ oder „Veranstalter“).

§ 2 Teilnahmeberechtigung

1. Zur Teilnahme an der Aktion berechtigt sind (i) alle MagentaMobil-Laufzeitvertragskunden (aktive Postpaid-Vertragskunden), (ii) die zum Zeitpunkt der Teilnahme ihren gemeldeten Hauptwohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben, (iii) die mindestens 18 Jahre alt sind und (iv) die während des Teilnahmezeitraums (§ 3) die – für die Aktion spezifischen – Teilnahmevoraussetzungen (§ 4) erfüllen (im Folgenden unabhängig vom Geschlecht singularisch der und pluralisch die „Teilnehmer“).

2. Teilnehmer, die sich nicht an die Teilnahmebedingungen halten oder bei denen Betrugsversuche nachweisbar sind, können von der Teilnahme an der Aktion ausgeschlossen werden. In diesen Fällen ist die Telekom berechtigt, die Gutschrift/en zu verweigern.

§ 3 Teilnahmezeitraum

Die Teilnahme an der Aktion ist innerhalb des folgenden Teilnahmezeitraums möglich: 01.09.2026–31.12.2026 23:59 Uhr (lokale Uhrzeit in Deutschland).

§ 4 Teilnahmevoraussetzungen

1. Teilnehmen an der Aktion können die in § 2 Ziffer 1 dieser Teilnahmebedingungen genannten natürlichen Personen. Die Registrierung zur Aktion ist einmalig je berechtigtem Vertrag möglich. Hierzu ist die Angabe der E-Mail-Adresse des Teilnehmers, der Mobilfunkrufnummer des Teilnehmers. Zusätzlich müssen im Rahmen der Registrierung diese Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweise akzeptiert werden.

2. Teilnehmer an der Aktion erhalten für die Bezahlung mit „Zahl einfach per Handyrechnung“ („Bezahlung“) eine Gutschrift in Höhe von bis zu 10 € unter folgenden Voraussetzungen:

- die erfolgreiche Registrierung für die Aktion im Teilnahmezeitraum ist vor der Bezahlung erfolgt;
- die Mobilfunkrufnummer bzw. das zugehörige Mobilfunk-Endgerät wird während des Teilnahmezeitraums nicht als verloren oder gestohlen registriert;
- der Teilnehmer meldet sich nicht von der Aktion ab;
- das Wertstellungsdatum der getätigten Bezahlungen, fällt in den Zeitraum nach der Anmeldung bis zum Monatsletzten des Folgemonats der Anmeldung bis spätestens 23:59 Uhr;
- nach der Bezahlung erfolgt kein Widerruf bzw. Rückabwicklung der qualifizierten Bezahlung;
- es handelt sich um eine qualifizierte Bezahlung (siehe hierzu die Definition in § 4 Ziffer 3);
- die Bezahlung qualifiziert zu keiner anderen Aktion zu „Zahl einfach per Handyrechnung“, in deren Rahmen der Kunde eine höhere Gutschrift erhält.

Genauere Angaben für einzelne registrierte Teilnehmer, z. B. welche Transaktionen berücksichtigt wurden oder nicht, können nicht geleistet werden.

3. Es werden nur qualifizierte Bezahlungen berücksichtigt, die nach erfolgreicher Registrierung im Sinne von § 4 Ziffer 1 erfolgt sind und für keine andere Aktion zu „Zahl einfach per Handyrechnung“ qualifizieren, in deren Rahmen der Teilnehmer eine höhere Gutschrift erhält. Pro Kunde gibt es die Gutschrift bis zur Höhe von maximal 10 €. Relevant für die Höhe der Gutschrift ist der erste Kauf eines beworbenen Produktes/Services nach Registrierung. Falls der Wert der Transaktion über 10 € liegt, werden 10 € gutgeschrieben. Es ist kein Mindestumsatz erforderlich.

4. Eine Teilnahme an der Aktion ist nur mit der eigenen Mobilfunkrufnummer des Teilnehmers möglich. Jede Mobilfunkrufnummer kann nur einmal an der Aktion teilnehmen und erhält insgesamt max. 10 € Gutschrift.

5. Ein qualifizierender Kauf kann nur für genau eine Aktion berücksichtigt werden. Hat sich der Teilnehmer für mehrere „Zahl einfach per Handyrechnung“-Aktionen registriert, so hat die Aktion Vorrang, in deren Rahmen der Kunde die höhere Gutschrift erhält.

6. Die Telekom haftet nicht dafür, dass eine Registrierung nicht möglich ist und/oder verspätet eingeht, wenn dies durch Umstände verursacht wird, die außerhalb der Kontrolle der Telekom liegen, sei es wegen technischer Probleme, Computerfehlfunktionen oder Irrtums. Dies beinhaltet auch, aber nicht ausschließlich, notwendige Wartungsarbeiten.

7. Die Telekom ist nicht verantwortlich für ein verspätetes Wertstellungsdatum aufgrund verspätet gemeldeter Transaktionen durch den Händler.

8. Anfragen bezüglich der Gutschrift können nur bis einschließlich drei Monate nach Ende der Aktion bearbeitet werden.

§ 5 Gutschrift auf der Mobilfunkrechnung

1. In der Regel erfolgt die Gutschrift spätestens 3 Monate nach der Registrierung auf der Mobilfunkrechnung. Aufgrund von

unterschiedlichen Bearbeitungszeiten kann es zu Verzögerungen kommen. Dann erfolgt die Gutschrift mit der darauffolgenden Mobilfunkrechnung.

2. Es erfolgt keine Gutschrift, wenn sich das Vertragsverhältnis in Kündigung befindet oder zwischenzeitlich beendet wurde.
3. Die Telekom haftet nicht, sollte die Gutschrift fehlschlagen, sofern dies durch Umstände verursacht wird, die außerhalb der Kontrolle der Telekom liegen, sei es wegen technischer Probleme, technischer Fehlfunktionen oder rechtlicher Regularien.
4. Eine Barauszahlung der Gutschrift ist nicht möglich.

§ 6 Beendigung der Aktion

1. Die Telekom behält sich das Recht vor, die Aktion vor Ablauf des Teilnahmezeitraums ganz oder zeitweise auszusetzen, mit Wirkung für die Zukunft abzusagen oder zu beenden, wenn dies aufgrund von Umständen, die außerhalb der Kontrolle der Telekom liegen, geboten erscheint. Von diesem Recht kann die Telekom insbesondere dann Gebrauch machen, wenn (i) auf der Aktionsinternetseite Viren, Hackerangriffe, sonstige nicht autorisierte Eingriffe von dritter Seite oder Softwarefehler erfolgen bzw. auftreten oder (ii) wenn die Integrität und Objektivität oder die richtige und ordnungsgemäße Durchführung der Aktion in erheblicher Weise beeinträchtigt werden.
2. Aus einer Aussetzung, Absage oder Beendigung der Aktion entstehen den Teilnehmern keinerlei Ansprüche, insbesondere keine Ansprüche auf eine Gutschrift oder Auskunftsansprüche, soweit dem Veranstalter die Gutschrift an den jeweiligen Teilnehmer unmöglich ist.
3. Die Beendigung der Aktion wird den Teilnehmern durch Mitteilung auf der in § 4 Ziffer 1 dieser Teilnahmebedingungen genannten Registrierungsseite der Telekom für die Aktion und/oder per E-Mail an die Teilnehmer kommuniziert.

§ 7 Datenschutzhinweise

Die Telekom erhebt, speichert und verarbeitet die von den Teilnehmern im Rahmen der Registrierung für die Aktion angegebenen personenbezogenen Daten ausschließlich zur Durchführung und Abwicklung der Aktion. Die Daten werden im Anschluss gelöscht.

§ 8 Sonstiges

1. Sollten einzelne Regelungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt.
2. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.